

beten seiner Geistlichkeit ruhig hinüberchlummern, seinen Geist auf, im 88. Jahre seines Lebens und im 50. Jahre seiner Ordination. Bischof Konrad von Konstanz, der auf der Rückkehr vom Hoflager zu Worms eben in Nördlingen weilte und sich anschickte, seinen Freund in Augsburg zu besuchen, wurde zur Beerdigung herbeigerufen. Am 7. Juli vollzog er unter Thränen, in Gegenwart einer zahlreichen Geistlichkeit aus Stadt und Bisthum und unter großartiger Theilnehmung des Volkes die Beisetzungsfeierlichkeiten in der Kirche St. Afra. (Ueber das Grab und die merkwürdige Anlage einer zweischiffigen Kirche mit zwei Parallelschören, St. Afra und St. Ulrich, s. J. A. Endres a. a. O. 179 ff.)

Die Verehrung Ulrichs nahm unmittelbar nach seinem Tode ihren Anfang. Es war schon eine Vorbedeutung der Canonisation, daß über seinem Grabe ein Teppich zum Zeichen der Verehrung ausgebreitet wurde (Endres a. a. O.); ein ewiges Licht erhöhte die Weihe der Stätte. Von nah und fern, aus Böhmen, Polen und Burgund wallte man hilfesuchend hierher (Miracula s. Udalr. c. 21, 22, 29, in d. Mon. Germ. hist. Scriptt. IV, 422 sqq.). Um jedoch der Verehrung des heiligmächtigen Bischofs die sicherste Grundlage und die größte Ausbreitung zu verschaffen, beschloß Bischof Wiutolf, sein dritter Nachfolger, die Angelegenheit dem apostolischen Stuhle zu unterbreiten. Er begab sich persönlich, begleitet von einer Anzahl Priester, die Ulrichs Leben und Wirken bezeugen konnten, nach Rom und ließ in der Lateransynode am 31. Januar 993 die von Gerhard verfaßte Vita nebst deren Anhang von Wunderberichten verlesen. Daraus beschloß die Synode einmütig, daß das Andenken des heiligen Bischofs Ulrich durch Anrufung seiner Fürbitte, durch Gottesdienst und Breviergebet zu verehren sei (die Canonisationsbulle vom 3. Februar 993 ist häufig gedruckt, z. B. Mon. Germ. hist. Scriptt. IV, 378; AA. SS. Boll. Jul. II, 80; Mansi XIX, 169). Ulrich ist „der erste Deutsche, ja überhaupt das erste Mitglied der Kirche, welches durch eine feierliche Bulle nach vorhergegangener Prüfung der Heiligkeit und der Wunder in Rom canonisirt wurde“; die „Canonisationsbulle von 993 ist ein Markstein in der Geschichte der Heiligenverehrung“ (St. Beißel, Die Verehrung der Heiligen, Freiburg 1890, 109). Wiutolf ließ nun die Grabkammer des hl. Ulrich zu einer Kapelle erweitern, und bald mehrten sich die Aeußerungen der Verehrung. Kaiserin Adelheid schenkte zum Grabe eine goldene, mit Edelsteinen gezierte Tafel (Endres a. a. O. 187); Herzog Heinrich von Bayern (der spätere König Heinrich II.) setzte in der Grabkapelle 1002 die Eingeweihe Kaiser Otto's III. bei (Thietmari Mersob. Chron. 4, 31, in d. Mon. Germ. hist. Scriptt. III, 782); der jüngere Ekkehard in St. Gallen feierte Ulrichs Andenken um 1050 in einem Gedichte; Reliquien begehrt und erhielten im 10. und 11. Jahrhundert

die Domkirche zu Bamberg, die Klosterkirchen zu Benediktbeuern, Tegernsee, St. Martin und Ulrich zu Minden in Westfalen, St. Emmeram in Regensburg, Allerheiligen bei Schaffhausen, Wessobrunn, Sajava in Böhmen und die Stauferstiftung Vorch. Als um das Jahr 1000 eine böse Krankheit, ein hitziges Fieber mit tödtlichem Ausgang herrschte, war die Grabstätte St. Ulrichs mit denen des hl. Martinus von Tours und Majolus von Clugny ein Hauptziel der Wallfahrten (Radolfus Glaber, Hist. 2, 7, in d. Mon. Germ. hist. VII, 61). Die Kirche St. Afra in Augsburg erhielt nach ihrem Neubau (1064—1071) den Titel St. Ulrich und Afra. In Habach wurde die Klosterkirche 1073 zu Ehren des hl. Ulrich geweiht; Neresheim, die Stiftung der Grafen von Dillingen (1095), verehrt ihn als Patron, ebenso Kreuzlingen, ein ehemaliges Chorherrenstift bei Konstanz, durch den Dillinger Grafen Bischof Ulrich von Konstanz 1125 wieder hergestellt. Von norddeutschen Ulrichsheilighütern seien erwähnt die noch ins 10. Jahrhundert hinaufreichende Kapelle zu Awolesheim (Rheinlande), die Kapelle an der Kaiserpfalz zu Goslar, die Kirchen zu Sangershausen und Halle (Notizen über Ulrichskirchen in Italien, Belgien, Tirol s. in d. AA. SS. Boll. Jul. II, 78 sqq., n. 27, 28, 77). Den Namen „St. Ulrich“ tragen Ortschaften im Breisgau, im Roththal (bei Ulm), in Mittelfranken, im Grödnertal und am Willersee (hier auch St. Ulrichshorn), im Lavantthal, in Oberösterreich (bei Ried), in der Provinz Sachsen (bei Merseburg), ein „Ulrichskirchen“ findet sich in Niederösterreich. Das Fest des Heiligen ward in vielen Kirchen eingeführt; der älteste Eintrag in ein liturgisches Buch ist wohl der in Martyrologium des zwischigen 983 und 994 entlandenen Wolfgang's-Sacramentars in Regensburg zum 4. Juli: Nat. S. Odalrici episcopi et confessoris (A. Ebner, in der Festschrift zum 900jährigen Wolfgang's-Jubiläum, hrsg. v. Mehler, Regensburg 1894, 176; vgl. 164). In Köln ordnete schon Erzbischof Hermann II. (1036—1056) die Festfeier an (s. Brunsvill. monast. fundatorum actus 20, in d. Mon. Germ. hist. Scriptt. XIV, 136; vgl. Brunsvill. monast. fundatio 13, ib. XI, 403). Für Aquileja gestattete Papst Gregor VII. 1079 dem Patriarchen Heinrich, einem ehemaligen Augsburger Domherrn, den Gebrauch des Palliums an den Festen der Heiligen Ulrich und Afra (Jaffé, Reg. pontif. Rom. I, 2 ed., n. 5131). Noch sei erwähnt, daß, nachdem die Kirche St. Ulrich und Afra im J. 1183 durch Feuer zerstört worden war, die Reliquien unverfehrt aufgefunden (Inventio et translatio S. Udalrici, ein gleichzeitiger Bericht, den Druden der Vita meist angehängt, so in d. Mon. Germ. hist. Scriptt. IV, 427) und 1187 in Gegenwart Kaiser Friedrich Barbarossa's, der selbst mit drei Bischöfen den Sarg des Heiligen auf den Schultern trug, in feierlicher Procession zur neu conscribten Kirche verbracht wurden. Von der Popularität des Heiligen zeugen